



Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Verlagsförderung

I. Ausgangslage

Die Schweizer Literatur ist durch das Zusammenleben verschiedener Sprachen und kultureller Traditionen mit komplexen Herausforderungen konfrontiert. Der Zugang zu diesen unterschiedlichen Ausdrucksformen spielt eine wesentliche Rolle für den nationalen Zusammenhalt. Gleichzeitig ist die Schweizer Literaturlandschaft auch Schauplatz zahlreicher zeitspezifischer Umwälzungen. Die Digitalisierung, durch die Globalisierung hervorgerufene Konzentrationsprozesse und der starke Franken stellen die Verlage vor neue Herausforderungen und machen neue Lösungen notwendig. Verschiedene parlamentarische Vorstösse und Forderungen der Branche thematisieren diese besorgniserregenden Entwicklungen der letzten Jahre. In diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen ist die Volksabstimmung über die Buchpreisbindung, die am 11. März 2012 abgelehnt wurde.

Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 werden neue Fördermassnahmen für Verlage geschaffen. Parallel dazu wird auch die kulturelle Teilhabe verstärkt gefördert, was den Zugang zur Schweizer Literatur in ihrer ganzen Vielfalt verbessern wird. Diese Massnahmen ergänzen jene, die bereits im Bereich der Leseförderung getroffen wurden.

Die Verlagsförderung umfasst einerseits mehrjährige Strukturbeiträge, andererseits jährliche Förderprämien. Die Beiträge werden mittels Ausschreibungsverfahren vergeben und sollen den Verlagen ermöglichen, ihre Arbeit mit den Autorinnen und Autoren zu stärken sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung erfolgreich zu bewältigen.

II. Inhalt der Neuerungen

Die Förderbeiträge richten sich an professionelle Schweizer Verlage, die seit mindestens vier Jahren im Buchmarkt präsent sind und regelmässig Titel produzieren. Eine Fachgruppe prüft die eingereichten Gesuche und gibt dem BAK Empfehlungen ab.

- Strukturbeiträge: Die mehrjährigen Strukturbeiträge werden mithilfe einer mathematischen Formel berechnet und können gegebenenfalls angepasst werden. Die Berechnung stützt sich auf den durchschnittlichen Verlagsumsatz während der letzten vier Jahre, davon abgerechnet werden Subventionen. Dieser Umsatz wird danach gemäss einem regionalen Verteilschlüssel und der literarischen und kulturellen Ausrichtung des Verlags gewichtet. Als Zugangsschwelle wird ein Minimalumsatz festgelegt. Die Strukturbeiträge können zwischen 7500 Franken (Minimum) und 80 000 Franken (Maximum) pro Jahr betragen.
- Förderprämien: Die jährlichen Förderprämien richten sich an kleinere Verlage, die keine Strukturbeiträge beantragen können, sich jedoch durch ihre kulturelle Tätigkeit und ihre Ausstrahlung auszeichnen. Die Förderprämien können zwischen 5000 Franken (Minimum) und 7500 (Maximum) pro Jahr betragen.

Verlage, die mehrjährige Strukturbeiträge erhalten, schliessen Dienstleistungsverträge mit dem BAK ab. Darin verpflichten sie sich, bestimmte Tätigkeiten zu entwickeln. Das BAK greift jedoch weder in die Geschäftsführung noch in die Ausrichtung oder in das Programm der Verlage ein.

III. Finanzen

Für die Verlagsförderung verabschiedete das Parlament im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2016–2020 einen Zahlungsrahmen in der Höhe von insgesamt 9 250 000 Franken, respektive im Durchschnitt rund 1 850 000 Franken pro Jahr.

IV. Weitere Informationen

Das Förderungskonzept vom 25. November 2015 des EDI zur Verlagsförderung kann auf der Homepage des BAK eingesehen werden: <http://www.bak.admin.ch/themen/04128/04131/index.html?lang=de>